

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 56/2024



Veröffentlicht am: 15.04.2024

Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang European Studies der Fakultät für Humanwissenschaften an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

vom 02. April 2024.

Auf Grund des §§ 13 Absatz 1 Satz 1, 67a Absatz 2 Nr. 3 a), 77 Absatz 2 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021 (GVBl. LSA 2021 S. 368, 369) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang European Studies der Fakultät für Humanwissenschaften

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang European Studies der Fakultät für Humanwissenschaften an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 25.05.2020 (Amtl. Bekanntmachung Nr. 28/2020 vom 11.06.2020), wird wie folgt geändert:

1. Zu § 1 Geltungsbereich:

Der § 1 Geltungsbereich wird wie folgt neu gefasst:

Die vorliegende Studien- und Prüfungsordnung regelt das Ziel, den Inhalt und den Aufbau sowie die Prüfungen und den Abschluss des Bachelorstudienganges European Studies mit sozialwissenschaftlichem Schwerpunkt an der Fakultät für Humanwissenschaften der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

2. Zu § 2 Ziele des Studiums:

Die Absätze 1-3 im §2 Ziele des Studiums werden wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Ziele des, teilweise englischsprachigen, Studiums sind, sozialwissenschaftliche Fachkenntnisse und methodische Zugänge mit dem Schwerpunkt interdisziplinärer Europaforschung zu vermitteln. Durch die Verknüpfung qualitativer und quantitativer Methodenausbildung mit sozialwissenschaftlichen und angrenzenden disziplinären Inhalten erlernen Studierende zentrale Problemstellungen der Europaforschung zu erfassen und eigenständig zu bearbeiten. Die Studierenden erwerben damit die Fähigkeit, sowohl vertiefend sozialwissenschaftlich zu arbeiten und die hohe gesellschaftliche Bedeutung interdisziplinärer Sichtweisen und ihre methodischen Arbeitsweisen zu reflektieren, als auch ihre fachlichen Kompetenzen in berufliches und gesellschaftliches Engagement zu überführen.
- (2) Studierende erlernen die Grundlagen sozialwissenschaftlicher Forschung und deren Anwendung. Inhaltlich wird der Schwerpunkt „Europa“ bezogen auf die europäische politische, soziale, historische, wirtschaftliche und kulturelle Dimension vermittelt.

Studierende lernen das politische und soziale Mehrebenensystem der Europäischen Union sowie den europäischen Kultur- und Wirtschaftsraum als ein historisch gewachsenes komplexes Interaktionsmuster zu verstehen, indem die Problemlösungsfähigkeit und Transferfähigkeit zwischen den verschiedenen thematischen Bereichen abstraktes und vernetztes Denken sowie Analysefähigkeit zwischen verschiedenen Fachdisziplinen eingeübt werden. Auf der Grundlage einer fundierten sozialwissenschaftlichen Methodenausbildung werden Studierende befähigt, sich auch aus angrenzenden disziplinären Perspektiven kritisch mit zentralen Prozessen auseinanderzusetzen und Problemstellungen selbstständig zu bearbeiten und sich so in die vielfältigen Aufgaben praktischer Tätigkeitsfelder im Bereich der europäischen Politik-, Gesellschafts-, Wirtschafts-, und Kulturkooperation selbstständig einzuarbeiten und die häufig wechselnden Aufgaben zu bewältigen, die im Berufsleben auftreten.

- (3) Neben den erlernten Inhalten verbindet das Studium übergreifende und spezifische wissenschaftliche Ziele: Ziel des Studiums ist zunächst, einen fundierten methodischen Zugang zu vermitteln der durch den Kernbereich Sozialwissenschaften abgedeckt wird. Studierende werden so befähigt, Probleme aus soziologischer und politikwissenschaftlicher Perspektive einzuordnen und ihr disziplinäres Wissen durch Lehre in angrenzenden Disziplinen kritisch und interdisziplinär zu erweitern.

3. Zu § 7 Studienaufbau:

Der § 7 Studienaufbau wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Das Lehrangebot im Studiengang European Studies umfasst Pflichtbereiche und Wahlpflichtbereiche im Umfang von insgesamt 180 CP, die sich auf sechs Semester Regelstudienzeit verteilen. Das Studium setzt sich im Pflichtbereich aus einem Einführungsmodul in die politikwissenschaftliche Europaforschung sowie zwei Methodenmodulen zusammen. Der Europabezogene Schwerpunkt wird durch weitere Pflichtmodule aus Politikwissenschaft, Soziologie, Wirtschafts-, Geschichts-, sowie Kulturwissenschaft ergänzt. Die verpflichtende Sprachausbildung umfasst den Erwerb zweier fremdsprachlicher Unicerstufen zusammen. Zur Stärkung praktischer und relevanter Selbstkompetenzen absolvieren Studierende ein Pflichtpraktikum sowie ein verpflichtendes Auslandssemester. Das Studienprogramm wird durch zwei Wahlpflichtbereiche ergänzt, die sich zum einen aus wirtschaftswissenschaftlichen Modulen und zum anderen aus sozialwissenschaftlichen Modulen zusammensetzen. In den Wahlpflichtbereichen können die Studierenden ihr Kompetenzprofil individuell erweitern.
- (2) Die Attraktivität dieses Studienprogramms liegt in der umfassenden sozialwissenschaftlichen Ausbildung, die neben den Kerndisziplinen den interaktiven Austausch und somit interdisziplinäre Verständnis vermittelt; die Kombination mit allgemeinen Sprach- und berufsrelevanten interkulturellen und Selbstkompetenzen durch das Praktikum und das Auslandssemester greifen curricular das Thema „Europa“ über die inhaltliche Ausrichtung der Lehre weitergehend auf. Der BA-Abschluss befähigt zum Anschlussstudium (MA) in verschiedenen sozial- und europawissenschaftlichen Programmen.

4. Zu § 9 Studienfachberatung:

Absatz 5 wird gestrichen.

5. Zu § 10 Wechsel der Vertiefungsrichtung:

Der §10 wird gestrichen.

6. Zu § 23 Ausgabe des Themas, Abgabe und Bewertung der Bachelorarbeit:

Der Absätze 7 und 8 werden wie folgt neu gefasst:

- (7) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß – auch bei Gemeinschaftsarbeiten – im Prüfungsamt der Fakultät für Humanwissenschaften einzureichen. Die Anzahl der Exemplare, die Form der Arbeit sowie weitere Abgabemodalitäten sind vom Prüfungsamt in geeigneter Form bekannt zu geben. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichen“ bewertet. Die Begutachtung der Bachelorarbeit soll 6 Wochen nicht überschreiten. Für die bestandene Bachelorarbeit werden 12 CP vergeben. Hinzu kommen 3 CP für verpflichtend begleitende Kolloquium.
- (8) Mit Einreichen der Arbeit (spätestens fünf Werktage nach Einreichen der Arbeit) ist die Selbständigkeitserklärung im Original mit eigenhändiger Unterschrift im Prüfungsamt der Fakultät vorzulegen. Fehlt die Selbständigkeitserklärung und wird sie trotz Aufforderung binnen der Nachreichfrist von fünf Werktagen nicht nachgeholt, gilt die Arbeit als nicht bestanden.

7. Zu § 34 Übergangsregelungen:

Der § 34 Übergangsregelungen wird wie folgt neu gefasst:

Diese Ordnung ist gültig für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2024/2025 im Bachelorstudiengang European Studies immatrikuliert werden. Studierende, die bereits vor dem WS 2024/2025 im Bachelorstudiengang European Studies der Fakultät für Humanwissenschaften immatrikuliert wurden, können auf Antrag dieser Ordnung beitreten. Der Antrag ist schriftlich an das Prüfungsamt der Fakultät für Humanwissenschaften zu stellen. Er ist unwiderruflich.

8. Zur Anlage:

Die Anlage wird ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität in Kraft.

Ausgefertigt auf Beschluss des Fakultätsrats der Fakultät für Humanwissenschaften vom 06.03.2024 und der Stellungnahme des Senats der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 20.03.2024.

Magdeburg, den 02. April 2024

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan
Rektor
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Studien- und Prüfungsplan zum Bachelorstudiengang European Studies																							
Module	Art	1. Semester				2. Semester				3. Semester				4. Semester				5. Semester	6. Semester				
		CP	SWS			PA*	CP	SWS			PA*	CP	SWS			PA*	CP		CP	SWS		PA	
			V	S	Ü			VL	V	S			Ü	VL	V					S	Ü		VL
Sozialstruktur und Ungleichheit	WPM 2c									10	2	2		SN	K/HA								
Internationale Beziehungen und Weltgesellschaft	WPM 2d					[5]	2			SN	[5]	2			K/HA								
Pflichtauslandssemester	PM 9																			30			
Pflichtpraktikum	PM 10																				15		P
UNlcert-Sprachstufe 1	PM 11	4				5				1													
UNlcert-Sprachstufe 2	PM 12					5				1						4							
Bachelorarbeit	PM 13																			15	2	SN	BA
Summe pro Semester (30)		29				30				32						29				30	30		
Summe CP Studiengang	180																						

* Art der Prüfungsleistung wird zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben, wenn mehrere Möglichkeiten genannt sind

** Die Lehrformen und -umfänge können je gewähltem Modul bzw. Veranstaltung variieren.

CP – Credit Points

SWS – Semesterwochenstunden

V – Vorlesung

S – Seminar

Ü – Übung

R – Referat

PA – Prüfungsart

VL – Prüfungsvorleistung

M – Mündliche Prüfung

K – Klausur

HA – Hausarbeit

P – Praktikumsbericht (unbenotet)

SN – Studiennachweis (unbenotet)

BA – Bachelorarbeit

PM – Pflichtmodul

WPM – Wahlpflichtmodul

sPL – studienbegleitende Prüfungsleistung (benotet)